

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1778
der Abgeordneten Barbara Richstein
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 4/4544

Suizidopfer und Suizidgefährdete

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1778 vom 09.05.2007:

Wir sind immer wieder tief erschüttert, wenn wir Kenntnis davon erhalten, dass sich in unserem näheren Umfeld ein Mensch das Leben genommen hat. Tatsache ist, dass in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich acht Jugendliche und junge Erwachsene täglich durch Selbstmord sterben. Der Verein Freunde für's Leben e. V. geht davon aus, dass jeden Tag weitere 150 Menschen versuchen, sich das Leben zu nehmen. Insgesamt sterben somit in der Bundesrepublik Deutschland mehr Menschen aus eigener Entscheidung als durch Verkehrsunfälle, Drogen und Aids zusammen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Suizide gab es in den letzten fünf Jahren im Land Brandenburg?
(bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und Jahr)
2. Wie hoch war die Zahl der Suizidversuche in den letzten fünf Jahren?
(bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und Jahr)
3. Welche Hilfsmaßnahmen gibt es im Land für Suizidgefährdete und deren Angehörige?
4. Welche Vereine und Organisationen kümmern sich um gefährdete Personen, um Überlebende von Suizidversuchen und deren Angehörige? (Bitte aufgeschlüsselt nach staatlichen und nicht staatlichen Organisationen)
5. Welche landesseitige finanzielle Unterstützung wurde diesen Vereinen und Organisationen zuteil?

Datum des Eingangs: 06.06.2007 / Ausgegeben: 12.06.2007

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Suizide gab es in den letzten fünf Jahren im Land Brandenburg? (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und Jahr)

zu Frage 1:

In der amtlichen Todesursachenstatistik des Landes Brandenburg werden für die Jahre 2001 – 2005 folgende Raten von Suizidsterbefällen (absolute Fallzahlen in Klammern) ausgewiesen:

Jahr	Suizidsterbefälle in Brandenburg pro 100.000 der Bevölkerung (absolute Fallzahl)	davon weiblich	davon männlich
2001	15,3 (397)	7,2 (95)	23,6 (302)
2002	15,0 (388)	6,5 (85)	23,7 (303)
2003	15,5 (400)	6,4 (84)	24,8 (316)
2004	16,1 (413)	6,8 (88)	25,6 (325)
2005	13,1 (336)	6,6 (85)	19,8 (251)

Nach Berechnungen des Robert-Koch-Instituts liegen die Raten in Brandenburg nur geringfügig über dem Bundesdurchschnitt.

Differenziertere Erkenntnisse, insbesondere über altersspezifische Risiken, lassen sich gewinnen, wenn man die Raten von vorsätzlicher Selbstbeschädigung mit Todesfolge auf Altersgruppen bezieht (s. Anlage).

Frage 2: Wie hoch war die Zahl der Suizidversuche in den letzten fünf Jahren? (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und Jahr)

zu Frage 2:

Fälle von vorsätzlicher Selbstbeschädigung ohne Todesfolge werden weder in der amtlichen Statistik noch in der Gesundheitsberichterstattung erfasst.

Frage 3: Welche Hilfsmaßnahmen gibt es im Land für Suizidgefährdete und deren Angehörige?

Frage 4: Welche Vereine und Organisationen kümmern sich um gefährdete Personen, um Überlebende von Suizidversuchen und deren Angehörige? (Bitte aufgeschlüsselt nach staatlichen und nicht staatlichen Organisationen)

zu Frage 3 und 4:

Für suizidgefährdete Menschen und ihre Angehörigen stehen die Hilfsangebote des gesamten psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgungsangebotes im Land zur Verfügung. Das Spektrum umfasst spezielle Behandlungsangebote in den psychiatrischen Krankenhäusern und Tageskliniken, die ambulante Behandlung in Psychiatrie- und Nervenarztpraxen sowie die Beratung und Therapie durch niedergelassene Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten. Auch Hausärzte sind Ansprechpartner für Menschen mit suizidalen Gedanken bzw. Menschen, die Selbsttötungsversuche überlebt haben.

Im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sind die Sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter fachlich kompetent. Diese Dienste sind darauf vorbereitet, präventiv zu beraten, Menschen in akuten Krisen zu unterstützen bzw. Nachsorge, auch durch Hausbesuche, zu übernehmen. Die Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke sowie die Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke bieten vertrauliche Gesprächsmöglichkeiten und zeigen weitere, in der Region erreichbare Hilfen auf.

Die Adressen zu den vielfältigen Hilfsangeboten in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind im „Wegweiser Psychiatrie“ bzw. „Wegweiser Suchthilfe“ (vom MASGF herausgegebenen und auf aktuellem Stand gehalten) aufgeführt und beim Stichwort Publikationen -Soziales/Gesundheit- unter der nachfolgenden Internetadresse verfügbar: www.masgf.brandenburg.de

Ein weiteres niedrigschwelliges Hilfsangebot stellt das Diakonische Werk Potsdam e.V. mit seinem Angebot der Telefonseelsorge zur Verfügung. Hierüber sind kompetente Ansprechpartner landesweit über eine kostenfreie Telefonnummer 24 Stunden täglich erreichbar.

Für den speziellen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird auf die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII hingewiesen. Suizidgefährdete Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern gehören selbstverständlich zum Klientel der Jugendhilfe. Ansprechpartner sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendämter) bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Es gibt keine speziellen Beratungs- oder Hilfsangebote für Gefährdete oder für Überlebende von Suizidversuchen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zielgruppe wäre zu klein, um Spezialeinrichtungen vorzuhalten. Die Regeleinrichtungen sind aber durchaus mit dem Thema Suizid vertraut und als Anlaufstelle geeignet.

Im Einzelnen nehmen insbesondere folgende Einrichtungen präventive Aufgaben im Zusammenhang mit Suizid und suizidalen Tendenzen wahr:

- a) 42 Erziehungs- und Familienberatungsstellen (in öffentlicher und freier Trägerschaft)
- b) 7 Kinder- und Jugendnotdienste (in Brandenburg/Havel, Caputh, Cottbus, Eisenhüttenstadt, Frankfurt/Oder, Potsdam und Prenzlau, alle in freier Trägerschaft)
- c) die Kinder- und Jugendtelefone, kostenfrei und anonym erreichbar unter der bundeseinheitlichen „Nummer gegen Kummer“ 0800 - 111 0 333 (im Land Brandenburg von 3 Trägern der freien Jugendhilfe flächendeckend betrieben).

Frage 5: Welche landesseitige finanzielle Unterstützung wurde diesen Vereinen und Organisationen zuteil?

zu Frage 5:

Die Zuweisungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke sowie für die Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke belaufen sich im Haushaltsjahr 2007 auf 1.566.600 €.

Die in der Antwort zu Frage 3 und 4 unter c) genannten freien Träger erhalten zum Betrieb ihres überregionalen Angebots eines Kinder- und Jugendtelefons eine jährliche Zuwendung aus Mitteln des Landesjugendplans von jeweils ca. 25.000 €.

Sterbefälle durch vorsätzliche Selbstbeschädigung, Land Brandenburg 2001 - 2005, je 10 000 der Bevölkerung, nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	2001			2002			2003			2004			2005		
	insgesamt	männlich	weiblich												
unter 15	-	-	-	0,1	0,1	0,1	-	-	-	0,1	0,1	0,1	-	-	-
15 - 30	0,8	1,3	0,3	0,8	1,1	0,4	0,9	1,4	0,3	0,8	1,2	0,3	0,6	1,1	0,0
30 - 40	1,4	2,3	0,3	1,3	2,2	0,4	1,2	1,8	0,4	1,2	2,0	0,4	1,0	1,4	0,6
40 - 50	2,0	3,2	0,8	2,4	4,0	0,6	1,9	3,0	0,7	2,2	3,8	0,6	1,6	2,4	0,7
50 - 60	2,0	3,2	0,7	1,6	2,7	0,6	2,1	3,6	0,7	2,1	3,0	1,2	1,8	2,9	0,6
60 - 70	2,4	3,9	0,9	1,8	2,6	1,1	2,2	3,5	1,1	2,0	3,3	0,8	2,0	2,6	1,3
70 - 80	2,2	2,5	2,0	2,3	3,9	1,2	2,3	4,6	0,7	2,7	5,1	1,0	2,0	3,3	1,4
80 und älter	3,8	8,3	2,4	3,5	9,4	1,7	4,0	9,5	2,3	3,6	7,8	2,2	3,0	7,4	1,6
Altersgruppen insgesamt	1,5	2,4	0,7	1,5	2,4	0,6	1,6	2,5	0,6	1,6	2,6	0,7	1,3	2,0	0,7

Quellen: LDS Brandenburg (2005). Statistische Berichte. A IV 3 - j / 05 und A IV 10 - j / 05 und eigene Berechnungen des Landesgesundheitsamtes